Teilrückbau Spinelli-West und Spinelli Nordost

Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter

Bericht zur Saison 2023



Projektteil:

Teilrückbau Spinelli-West und Spinelli Nordost

Weiterentwicklung Spinelli-West

im Rahmen der Grünzug-Nordost-Planung

Auftraggeber:

Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH

beauftragt durch Stadt Mannheim

Bearbeiter:

IUS Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Projektleitung:
Ralf Harter, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Bearbeitung:
Mathias Jäger, M.Sc. Biologie
Ulrike Brucker, Dipl.-Forstwirtin

Projekt-Nr. 43009
Titelfoto: Dorngrasmücke auf Maßnahmenfläche FCS1

Bearbeiter:

IUS Weibel & Ness GmbH

Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0
E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

Heidelberg, den 28.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Erfassungsmethodik 4

3 Ergebnisse 6

3.1 CEF-Maßnahmen 6

3.1.1 Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks 6

3.1.2 Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au 8

3.2 FCS-Maßnahmen 10

3.2.1 Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks 10

3.2.2 Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen 13

3.2.3 Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen 16

3.2.4 Maßnahme FCS 1b im Süden des Bürgerparks 18

3.3 Zusammenfassung der Monitoringergebnisse 2023 20

4 Bewertung 21

4.1 Betroffenheit und Zielgrößen 21

4.2 Darstellung des Zielerreichungsgrades 21

4.3 Diskussion der Ergebnisse 23

5 Zusammenfassung 25

6 Literatur 26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage „Spinelli-Barracks“ (blauer Kreis) 1

Abbildung 2: Lage der untersuchten Maßnahmenflächen 2023 (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, DTK50). 4

Abbildung 3: Maßnahme CEF3a mit Einzelnachweisen von Zielarten 2023 6

Abbildung 4: Maßnahmenfläche CEF3a (IUS, 17.05.2023) 7

Abbildung 5: Maßnahme CEF3b mit Einzelnachweisen von Zielarten 2023 8

Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3b nach Abschluss der Baumaßnahmen (Blick nach Norden) (IUS, 31.05.2023) 9

Abbildung 7: Maßnahme FCS1 mit Einzelnachweisen von Zielarten 2023 10

Abbildung 8: Dorngrasmücke auf der Maßnahmenfläche FCS1 (IUS, 31.05.2023) .. 11

Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS1 (IUS, 15.06.2023) 12

Abbildung 10: Maßnahmenfläche FCS1, Parkbank im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche (IUS, 15.06.2023) 12

Abbildung 11: Maßnahme FCS2 (kein Nachweis von Zielarten im Erfassungsjahr 2023) 13

Abbildung 12: Blick auf die zurückgeschnittene Teilfläche der Maßnahmenfläche FCS2 (IUS, 17.05.2023) 14

Abbildung 13: Maßnahmenfläche FCS2 (IUS, 31.05.2023) 15
Abbildung 14: Maßnahme FCS3 (kein Einzelnachweis von Zielarten 2023) 16
Abbildung 15: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS3 nach Osten (IUS, 17.05.2023) . 17
Abbildung 16: Maßnahme FCS1b (kein Einzelnachweis von Zielarten 2023) 18
Abbildung 17: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS1b nach Süden (IUS, 15.06.2023) 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Erfassungstermine 2023 5
Tabelle 2: Übersicht über die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2023 20
Tabelle 3: Abgleich der Erfassungsergebnisse des Gebüschbrütermonitorings 2023 mit den Zielgrößen der Maßnahmenflächen 22
Tabelle 4: Störanfälligkeit der Zielarten (FLADE 1994) 24

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Mannheim plante die Herstellung des Grünzugs Nordost mit rund 220 ha, welcher sich vom Luisenpark im Süden über die Flächen der ehemaligen militärisch genutzten Spinelli Barracks bis zu den Vogelstangseen im Nordosten erstreckt. Zentraler Teil der Maßnahmen zur Herstellung des Grünzugs war die Räumung der Spinelli Barracks (siehe Abbildung 1), um sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

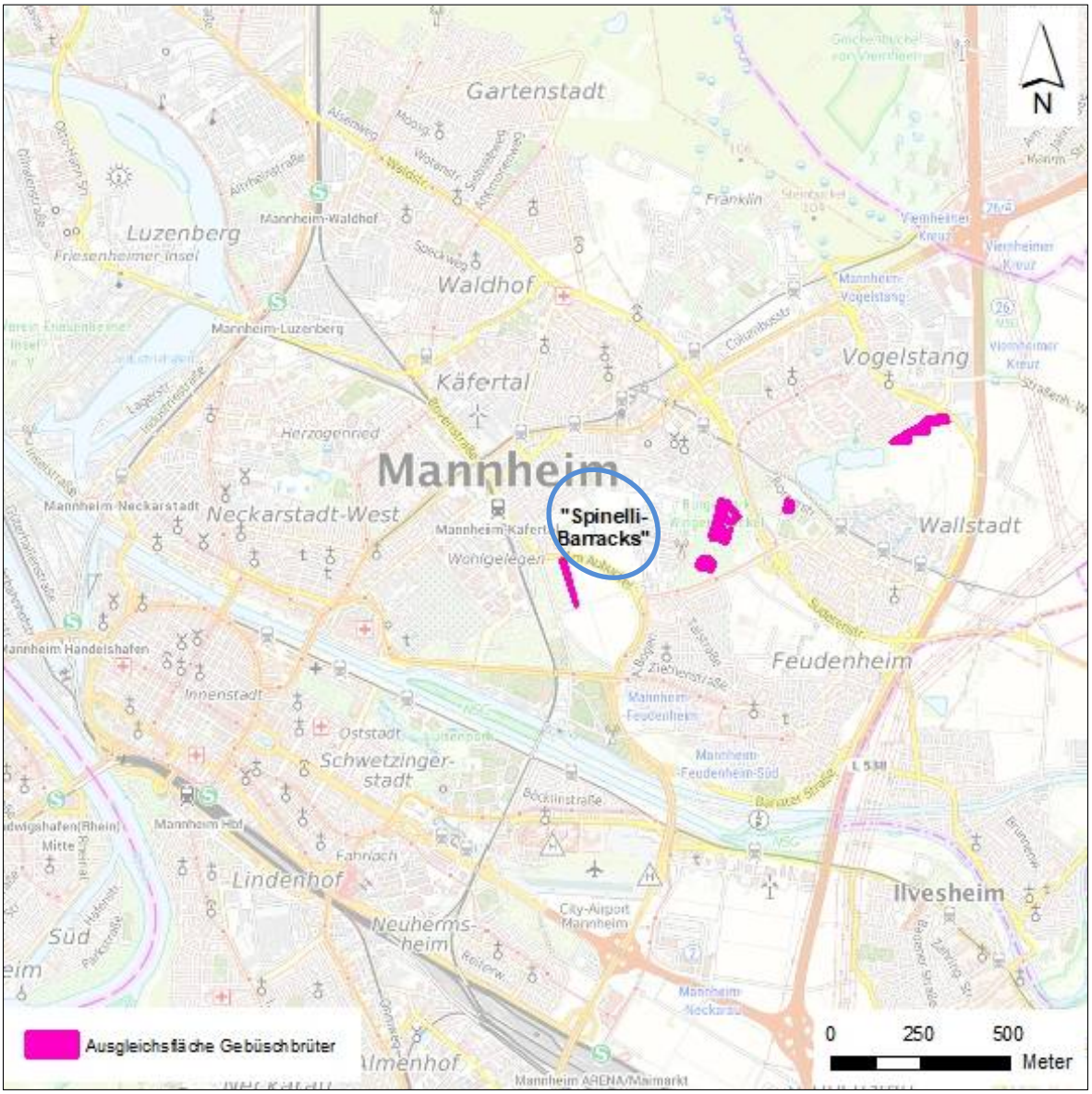


Abbildung 1: Lage „Spinelli-Barracks“ (blauer Kreis)

Die Stadt Mannheim hat zur Entwicklung des Grünzugs Nordost die städtische Tochtergesellschaft Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt, welche auch gleichzeitig die Veranstaltung der Bundesgartenschau 2023 auf dem „Spinelli-Gelände“ durchführt.

Für den Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Gebäude, Wegen, Gleisen und Aushub von mit Schadstoffen belasteten Böden wurde der „Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinelli Barracks“ (IUS 2019a) erstellt. Festgestellt wurde u. a. die Inanspruchnahmen von Revieren von Gebüschbrütern, welche entsprechend Artikel 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie und § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt sind. Als CEF- sowie FCS-Maßnahme[1] wurden hierfür im Bereich der Vogelstangseen, dem Bürgerpark sowie der Feudenheimer Au fünf Ausgleichsflächen für Gebüschbrüter vorgeschlagen und die Maßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt.

Zielarten der Ausgleichsmaßnahmen (CEF- sowie FCS-Maßnahmen) sind folgende Arten:

- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*),
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*),
- Gelbspötter (*Hippolais icterina*) sowie
- Neuntöter (*Lanius collurio*).

Die Anforderungen bezüglich der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Gebüschbrüter sowie ein integriertes Risikomanagement wurden einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (örV) einschließlich seiner Anlage im Februar 2019 zwischen

- der Stadt Mannheim,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und
- dem Land Baden-Württemberg

festgelegt.

Für das Monitoring der Gebüschbrüter sind unter der Auflagen-Nr. IV.8. folgende Punkte beschrieben:

- Durchführung eines Monitorings mit 6 Begehungen zwischen April und Juli auf allen Flächen der CEF- und FCS-Maßnahmen für Gebüschbrüter (2019-2024 jährlich, 2029, 2035)
- Eine Bewertung der Monitoringergebnisse und des Maßnahmenerfolges erfolgt auf Grundlage der in den Maßnahmenfestsetzungen genannten Zielgrößen der neu zu etablierenden Revierzahlen (vgl. IV.3. bis IV.7. sowie Tabelle 8, S. 118, FB Artenschutz) auf den CEF- und FCS-Flächen.
- Ein Monitoringbericht mit Aussagen zur Habitatqualität der CEF- und FCS-Maßnahmen sowie Optimierungsbedarf ist bis zum 31.12. in den Jahren 2019 bis 2024 sowie 2029 und 2035 dem Regierungspräsidium vorzulegen.

[1] CEF-Maßnahme: *continuous ecological functionality-measures* (*Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion)*
FCS-Maßnahme: favorable conservation status (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)

Neben genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Teilrückbau Spinelli West kam es auch für den Bereich des Teilrückbaus Spinelli Nordost innerhalb des „Fachbeitrag Artenschutz zum Nordosttteil der Spinelli Barracks“ (IUS 2019c) zur Festlegung einer Ausgleichsmaßnahme für Gebüschbrüter. Diese Maßnahme wird im Monitoringjahr 2023 ebenfalls berücksichtigt (im vorliegenden Bericht als Maßnahme FCS1b bezeichnet).

Zielarten der Ausgleichsmaßnahme (FCS-Maßnahme) sind folgende Arten:

- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*),
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) sowie
- Neuntöter (*Lanius collurio*).

Im vorliegenden Monitoringbericht werden die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2023 dargestellt und anhand der Zielvorgaben der Fachbeiträge Artenschutz (IUS 2019a, IUS 2019c) bewertet.

2 Erfassungsmethodik

Die Erfassungen zum Vorkommen der Gebüschbrüter wurde entsprechend den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Die Begehungen wurden auf den folgenden Maßnahmenflächen durchgeführt (Abbildung 2):

- Teilfläche im Süden des Bürgerparks (Maßnahme CEF3a)
- Teilfläche im Nordwesten der Feudenheimer Au (Maßnahme CEF3b)
- Teilfläche im Norden des Bürgerparks (Maßnahme FCS1)
- Teilfläche im zentralen Teil des Bürgerparks (Maßnahme FCS1b)
- Teilfläche südlich der Vogelstangseen (Maßnahme FCS2)
- Teilfläche nordöstlich der Vogelstangseen (Maßnahme FCS3)

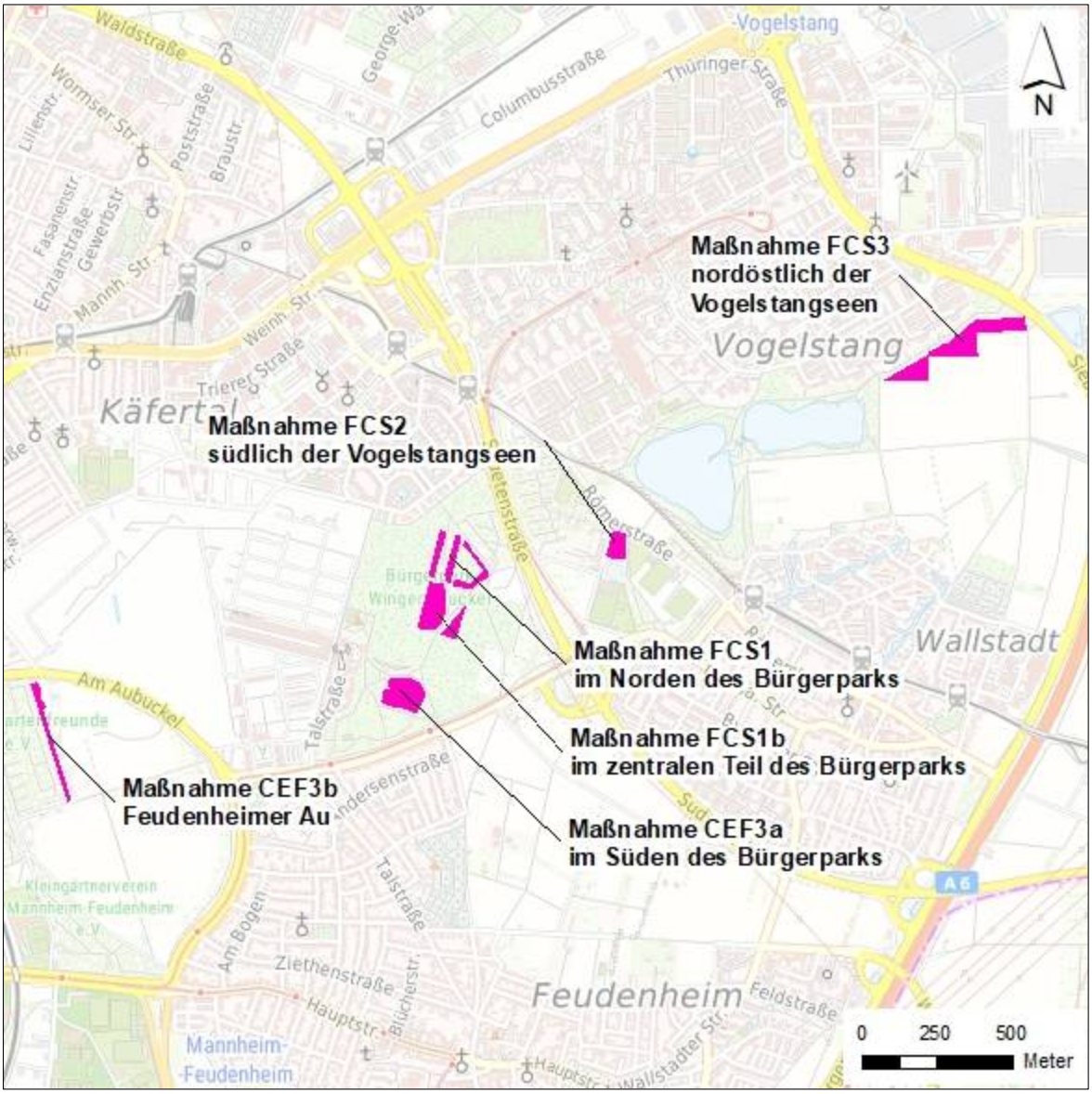


Abbildung 2: Lage der untersuchten Maßnahmenflächen 2023 (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, DTK50).

Ziel der Erfassungen war es, Reviere der Zielarten Bluthänfling, Gelbspötter, Neuntöter und Dorngrasmücke auf, bzw. im räumlichen Zusammenhang zu den Maßnahmenflächen nachzuweisen.

Dazu wurden jede Maßnahmenflächen an jeweils sechs Terminen zwischen April und Juni 2023 begangen (Tabelle 1). Die Begehungen wurden in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden bei geeigneter Witterung durchgeführt. Die Erfassungstage sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Übersicht über die Erfassungstermine 2023

Datum	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [bft]
03.04.2023	4-8°C	0/8 - 1/8	0 -3
17.05.2023	9 -13°C	0/8 – 5/8	1 -2
31.05.2023	15 - 20°C	0/8	0 - 1
02.06.2023	10 - 18°C	1/8 – 2/8	1 - 2
15.06.2023	14 - 23°C	0/8 – 1/8	0 -1
27.06.2023	19 - 23 °C	4/8 - 6/8	1

3 Ergebnisse

3.1 CEF-Maßnahmen

3.1.1 Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks

Maßnahmenbeschreibung

Im Süden des Bürgerparks wurde ein rd. 1,2 ha großes, dichtes Gebüsch aufgelichtet. Hierfür wurden 2019 Schneisen in den Gehölzbestand angelegt. Um Spaziergänger und Hunde von der Maßnahmenfläche abzuhalten, wurde eine, mit Dornensträuchern umgebende Hecke um die Maßnahmenfläche belassen (Abbildung 3).

Erfassungsergebnis 2023

Bei den Erfassungen 2023 konnte im Maßnahmenbereich ein Revier einer Dorngrasmücke, sowie in unmittelbarer Umgebung revieranzeigendes Verhalten eines Gelbspötters nachgewiesen werden.



Abbildung 3: Maßnahme CEF3a mit Einzelnachweisen von Zielarten 2023

Diskussion

Die Gehölze haben sich im Beobachtungszeitraum gut entwickelt (vgl. Abbildung 4). Eine deutliche Zunahme in Bezug auf Wuchshöhe und Volumen war festzustellen. Die Maßnahmenfläche hat - auch infolge des umschließenden Gehölzsaums der für Erholungssuchende eine Barriere bildet - ein hohes Potential bezüglich der Habitateignung für die Zielarten entwickelt. Störfaktoren wie Bewegungsunruhe sind gering. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.



Abbildung 4: Maßnahmenfläche CEF3a (IUS, 17.05.2023)

3.1.2 Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au

Maßnahmenbeschreibung

Östlich der Kleingärten der Gartenanlage „Am Aubuckel“ in der Feudenheimer Au (Abbildung 5) wurde 2019 eine dichte Hecke aufgelichtet. Hier befanden sich z.T. dichte Stangenhölzer ohne Strauchunterwuchs. Die Auflichtung diente der Förderung von Sträuchern, sodass ein Mosaik aus Sträuchern und Bäumen entstehen konnte, welches insbesondere den Habitatanforderungen des Gelbspötters entspricht. Angrenzend erfolgte die Anlage eines samenreichen Saums aus Hochstauden.

Erfassungsergebnis 2023

Bei den Erfassungen 2023 konnte mit einem Revier des Bluthänflings eine Zielart im engen Umfeld der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden.



Abbildung 5: Maßnahme CEF3b mit Einzelnachweisen von Zielarten 2023

Diskussion

Bei der vorjährigen Erfassung 2022 wurde keine der Zielarten festgestellt. Die östlich angrenzenden Baumaßnahmen für den Radschnellweg wurden zu diesem Zeitpunkt als Störfaktor für eine Besiedlung durch Gebüschbrüter bewertet. Der Nachweis eines Reviers eines Bluthänflings ist somit positiv zu bewerten. Der zunehmende zeitliche Abstand zum Abschluss der Baumaßnahme sowie die weiterhin zunehmende Entwicklung von Sträuchern und Saumstrukturen (Ziel der Pflegemaßnahme) geht mit einer Zunahme der Habitateignung für Gebüschbrüter einher. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.



Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3b nach Abschluss der Baumaßnahmen (Blick nach Norden) (IUS, 31.05.2023)

3.2 FCS-Maßnahmen

3.2.1 Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks

Maßnahmenbeschreibung

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks waren 2019 lückige dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen auf einer Länge von rd. 600 m angelegt worden. Die Gestrüppwälle wurden mit rd. 1,50 m Höhe geplant und wiesen eine Ausdehnung von 3 x 10 m auf. Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wurde davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen wurden lückige dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 und 10 m angelegt. Etwa alle 50 m sind Lücken (nicht bepflanzte Stellen) in der Hecke belassen worden. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3 bis 5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgten parallel zu den Heckenstrukturen die Anlage von Ackerbrachen und die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Abbildung 7).



Abbildung 7: Maßnahme FCS1 mit Einzelnachweisen von Zielarten 2023

Erfassungsergebnis 2023

Bei den Erfassungen 2023 konnten insgesamt fünf Reviere der Dorngrasmücke und ein Revier des Bluthänflings im Bereich der Maßnahmenfläche festgestellt werden (Abbildung 7, Abbildung 8). Das revieranzeigende Verhalten einer Dorngrasmücke wurde etwas südlich der Maßnahmenfläche festgestellt, das Revier wurde auf Grund des Verhaltens des Tieres der Maßnahmenfläche FCS1 und nicht der südlich liegenden Maßnahmenfläche FCS1b zugeordnet.



Abbildung 8: Dorngrasmücke auf der Maßnahmenfläche FCS1 (IUS, 31.05.2023)

Diskussion

Die angelegten Flächen zeigen sich im vorliegenden Monitoringjahr gut entwickelt. Im Bereich der Gestrüppwälle ist eine beginnende Gehölzansiedlung (Sukzession) erkennbar (Abbildung 9). Zusätzliche Maßnahmen zur Gehölzentwicklung sind nicht erforderlich.

Bei den Erfassungen wurde ein hoher Nutzungsdruck der Flächen durch Spaziergänger, insbesondere Hundebesitzer, festgestellt. Die Parkbank im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche fördert die Störung auf der Maßnahmenfläche zusätzlich (Abbildung 10). Diese Art der Störung kann sich negativ auf die Habitateignung für die Zielarten und damit negativ auf den Zielerreichungsgrad der Maßnahme auswirken.



Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS1 (IUS, 15.06.2023)



Abbildung 10: Maßnahmenfläche FCS1, Parkbank im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche (IUS, 15.06.2023)

3.2.2 Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen

Maßnahmenbeschreibung

Südlich der Vogelstangseen wurde 2019 eine Ackerbrache aufgewertet. Die Maßnahmenfläche war im Bestand mit seitlichen Heckenstrukturen und Baumgruppen umgrenzt. Auf einer Fläche von rd. 2.300 m² wurden an die bestehenden höheren Bäume angrenzend gestufte und gebuchtete Feldgehölze gepflanzt. Im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche wurden auf rd. 1.200 ² eine samenreiche Hochstaudenflur als Nahrungshabitat angelegt (Abbildung 11).

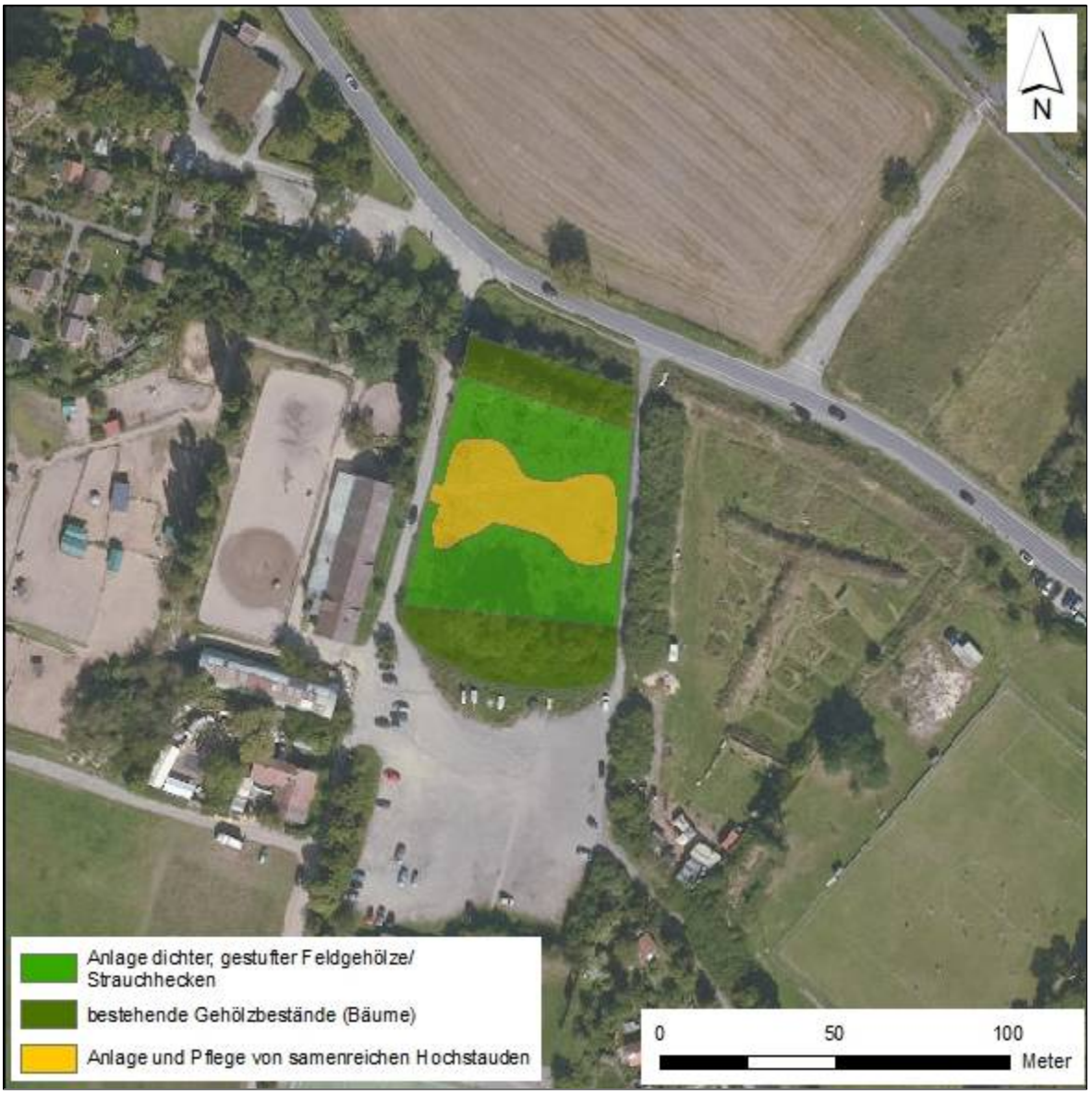


Abbildung 11: Maßnahme FCS2 (kein Nachweis von Zielarten im Erfassungsjahr 2023)

Erfassungsergebnis 2023

Bei den Erfassungen 2023 konnte keine der Zielarten auf der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden.

Diskussion

Bei den Begehungen 2022 wurde festgestellt, dass der ursprünglich auf der Südseite der Fläche vorhandene Gehölz- und Brombeersaum zurückgeschnitten worden war. Im Jahr 2023 war dieser Bereich bodendeckend mit Brombeeren eingewachsen (Abbildung 12) und bietet damit noch keine Habitateignung für die Zielarten. Die Bepflanzung im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche befindet sich in einem guten Entwicklungszustand (Abbildung 13).

Die frequentierte Park- und Abstellfläche im Süden der Maßnahme sowie die Straße im Norden sind vermutlich als Störfaktoren zu werten.



Abbildung 12: Blick auf die zurückgeschnittene Teilfläche der Maßnahmenfläche FCS2 (IUS, 17.05.2023)



Abbildung 13: Maßnahmenfläche FCS2 (IUS, 31.05.2023)

3.2.3 Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen

Maßnahmenbeschreibung

Nordöstlich der Vogelstangseen waren 2019 auf einer Länge von rd. 800 m lückige dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen mit einer Ausdehnung von rd. 3 x 10 m und einer Höhe von rd. 1,50 m angelegt worden (Abbildung 14). Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich, in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen waren lückige, dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 m und 10 m angelegt worden. Etwa alle 50 m wurden Lücken (nicht bepflanzte Stellen) in der Hecke belassen. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3 bis 5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgte parallel zu den Heckenstrukturen die Anlage von artenreichem Extensivgrünland. Da auf dem ehemaligen Acker das Getreide stark aufwuchs, erfolgte 2020 eine Nachsaat von artenreichem Grünland.



Abbildung 14: Maßnahme FCS3 (kein Einzelnachweis von Zielarten 2023)

Erfassungsergebnis 2023

Bei den Erfassungen 2023 konnte keine der Zielarten in der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden.

Diskussion

Die gepflanzten Gehölze sind gut angewachsen. Bei den Gehölzen konnte eine deutliche Zunahme an Wuchshöhe und Volumen der Gehölze festgestellt werden (Abbildung 15). Während der Begehungen wurde, wie bereits im Vorjahr, eine intensive Nutzung der Maßnahmenfläche durch Spaziergänger, insbesondere mit freilaufenden Hunden beobachtet. Spuren der Nutzung (Trampelpfade) waren auch bei den diesjährigen Begehungen deutlich zu erkennen.



Abbildung 15: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS3 nach Osten (IUS, 17.05.2023)

3.2.4 Maßnahme FCS 1b im Süden des Bürgerparks

Maßnahmenbeschreibung

Im zentralen Teil des Bürgerparks östlich der Spinelli Barracks wurden im Jahr 2020 auf einer Länge von rd. 450 m lückige, dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen mit einer Ausdehnung von rd. 3 x 10 m und einer Höhe von rd. 1,50 m angelegt. Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen wurden lückige dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 und 10 m angelegt. Etwa alle 50 m sind Lücken in der Hecke (nicht bepflanzte Stellen) belassen worden. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3 bis 5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgte zwischen den anzulegenden Hecken die Anlage und Entwicklung von arten- und blütenreichem Grünland (Abbildung 16). Auf den Grünlandflächen ist auf die Entwicklung eines Wechsels von Altgras- und Kurzgrasstreifen zu achten.



Abbildung 16: Maßnahme FCS1b (kein Einzelnachweis von Zielarten 2023)

Erfassungsergebnis 2023

Bei den Erfassungen 2023 konnte keine der Zielarten der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden. In der Nähe der Fläche wurde ein revieranzeigendes Verhalten einer Dorngrasmücke festgestellt, das Revier wurde auf Grund des Verhaltens des Tieres der Maßnahmenfläche FCS1 und nicht der Maßnahmenfläche FCS1b zugeordnet (vgl. Kapitel 3.2.1).

Diskussion

Die angelegten Flächen zeigen sich im vorliegenden Monitoringjahr gut entwickelt. Im Bereich der Gestrüppwälle ist eine beginnende Gehölzansiedlung (Sukzession) erkennbar (Abbildung 17). Zusätzliche Maßnahmen zur Gehölzentwicklung sind nicht erforderlich. Die intensive Nutzung der Maßnahmenfläche durch Spaziergänger, insbesondere mit freilaufenden Hunden stellt auch in diesem Maßnahmenbereich eine große Störung dar.



Abbildung 17: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS1b nach Süden (IUS, 15.06.2023)

3.3 Zusammenfassung der Monitoringergebnisse 2023

Eine tabellarische Übersicht über die Erfassungsergebnisse 2023 im Bereich der Ausgleichsflächen zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Übersicht über die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2023

Teilfläche	Bluthänfling	Dorngrasmücke	Gelbspötter	Neuntöter
Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks	0	**1**	**1**	0
Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au	**1**	0	0	0
Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks	**1**	**5**	0	0
Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen	0	0	0	0
Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen	0	0	0	0
FCS 1b im zentralen Teil des Bürgerparks	0	0	0	0
Summe	***2***	***6***	***1***	***0***

Zielarten konnten auf den Maßnahmenflächen CEF3a, CEF3b sowie FCS1 festgestellt werden. Auf den Maßnahmenflächen FCS2, FCS3 sowie FCS1b wurden im vorliegenden Monitoringjahr keine Zielarten nachgewiesen. Mit insgesamt sechs Nachweisen auf zwei verschiedenen Maßnahmenflächen ist die Dorngrasmücke die Zielart, die am häufigsten vorkam. Der Bluthänfling wurde insgesamt mit zwei Revieren auf zwei Maßnahmenflächen festgestellt, der Gelbspötter wurde einmal nachgewiesen. Für den Neuntöter konnte im Monitoringjahr 2023 kein Nachweis erbracht werden.

4 Bewertung

4.1 Betroffenheit und Zielgrößen

Durch den Teilrückbau auf Spinelli West sind nach dem Fachbeitrag Artenschutz (IUS 2019a) folgende Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter betroffen:

- Bluthänfling (1 Revier)
- Dorngrasmücke (12 Reviere)
- Gelbspötter (3 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

Als Zielgrößen für die externen Maßnahmenflächen werden gemäß IUS (2019a) folgende Potentiale genannt:

- Bluthänfling (2 Reviere)
- Dorngrasmücke (20 Reviere)
- Gelbspötter (5 Reviere)
- Neuntöter (4-5 Reviere).

Durch den Teilrückbau auf Spinelli Nordost sind nach dem Fachbeitrag Artenschutz (IUS 2019c) folgende Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter betroffen:

- Bluthänfling (2 Revier)
- Dorngrasmücke (2 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

Als Zielgrößen für die externe Maßnahmenfläche werden gemäß IUS (2019c) folgende Potentiale genannt:

- Bluthänfling (2 Reviere)
- Dorngrasmücke (3 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

4.2 Darstellung des Zielerreichungsgrades

In Tabelle 3 werden die Zielgrößen der Maßnahmenflächen (Potentiale gemäß IUS 2019a sowie 2019c) den Erfassungsergebnissen des Monitorings aus dem Jahr 2023 gegenübergestellt. Das Maßnahmenziel gilt als erfüllt, wenn die Anzahl der in den Maßnahmenflächen nachgewiesenen Reviere der jeweiligen Art gleich bzw. größer der Zielgröße ist. Neben den diesjährigen Erfassungsergebnissen sind auch die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 dargestellt.

Tabelle 3: Abgleich der Erfassungsergebnisse des Gebüschbrütermonitorings 2023 mit den Zielgrößen der Maßnahmenflächen

Maßnahmenfläche	Bluthänfling			Dorngrasmücke			Gelbspötter			Neuntöter		
	Zielgröße 2023	Ergebnis 2022	**Ergebnis 2023**	*Zielgröße 2023*	Ergebnis 2022	**Ergebnis 2023**	*Zielgröße 2023*	Ergebnis 2022	**Ergebnis 2023**	*Zielgröße 2023*	Ergebnis 2022	**Ergebnis 2023**
Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks	*1*	2	**0**	*4*	4	**1**	-	0	**1**	*1*	0	**0**
Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au	*1*	0	**1**	*2*	0	**0**	*2*	0	**0**	-	0	**0**
Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks	-	0	**1**	*6*	5	**5**	-	0	**0**	*1-2*	0	**0**
Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen	-	0	**0**	*1*	0	**0**	*1*	0	**0**	-	0	**0**
Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen	-	0	**0**	*7*	1	**0**	*2*	0	**0**	*2*	0	**0**
Maßnahme FCS1b im zentralen Teil des Bürgerparks	*2*	-	**0**	*3*	-	**0**	-	-	**0**	*3*	-	**0**
Summe	*4*	*2**	***2***	*23*	*10*	***6***	*5*	*0*	***1***	*7-8*	*0*	***0***

Legende

Maßnahmenziel erreicht	**Maßnahmenziel nicht erreicht**

* für das 2022 wurde die Zielgröße für den Bluthänfling erreicht (zwei besetzte Reviere), da die Maßnahme FCS1b nicht Bestandteil des Monitorings war

Bluthänfling

Der Bluthänfling wurde 2023 im Bereich der Maßnahmenfläche CEF3b in der Feudenheimer Au und auf der Maßnahmenfläche FCS1 im Norden des Bürgerparks mit jeweils einem besetzten Revier nachgewiesen. Damit wurde das Ergebnis aus dem Jahr 2022 bestätigt.

Durch die Hinzunahme der Maßnahme FCS1b in das diesjährige Monitoring erhöht sich die Zielgröße für die Art auf vier Reviere. Auf dieser Fläche konnte die Art jedoch nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt wird die Zielgröße von vier Revieren nicht erreicht.

Dorngrasmücke

Die Dorngrasmücke wurde 2023 im Bereich der Maßnahmenflächen CEF3a im Süden des Bürgerparks sowie auf der Fläche FCS1 im Norden des Bürgerparks nachgewiesen.

Insgesamt wurden sechs besetzte Reviere beobachtet. Mit fünf besetzten Revieren wurde die Zielgröße auf der Maßnahmenfläche FCS1 annähernd erreicht (Zielgröße: sechs Reviere). Auf allen übrigen Maßnahmenflächen bestehen Defizite. Die Zahl der Reviere hat sich im Vergleich zum Vorjahr um vier Reviere verringert.

Insgesamt wird die Zielgröße von 23 Revieren nicht erreicht.

Gelbspötter

Der Gelbspötter wurde im vorliegenden Erfassungsjahr mit einem Revier auf der Maßnahmenfläche CEF3a im Süden des Bürgerparks festgestellt. Der Gelbspötter wurde im vorherigen Jahr nicht nachgewiesen. Der Nachweis ist somit positiv zu werten.

Die Zielgröße von fünf Revieren wird jedoch nicht erreicht.

Neuntöter

Der Neuntöter war 2023, wie in den vorhergehenden Erfassungsjahren, im Bereich der Maßnahmenflächen nicht nachzuweisen.

Die Zielgröße von 7-8 Revieren der Art wird nicht erreicht.

4.3 Diskussion der Ergebnisse

Für keine der Zielarten konnte im Jahr 2023 die angestrebte Anzahl an Revieren erreicht werden Somit ergeben sich für das Monitoringjahr 2023 Defizite.

Die Entwicklung der Gebüsche sowie der Nahrungshabitate sind in Bezug zur Entwicklungszeit seit Herstellungspflege entsprechend entwickelt. Die 2019 bzw. 2020 neu bepflanzten Maßnahmenflächen FCS1, FCS1b, FCS2 und Teile der Maßnahme FCS3 befinden sich noch in Entwicklung. Ein zunehmend höherer und auch dichter Bewuchs der zu erwarten ist, sollte die Habitatqualität weiter steigern.

Durch die Entfernung der bestehenden Gehölze und Sträucher auf der Südseite der Maßnahme FCS2 wurde die Habitatqualität deutlich verschlechtert, da der bereits gut entwickelte Altbestand an Sträuchern entfernt wurde. Bei der abschließenden Begehung am 27.06.2023 war der Saumbereich wieder mit Brombeeren bewachsen.

Die Störung durch die Baustelle im Bereich der Maßnahme CEF3b ist beseitigt, die Maßnahmenfläche zeigt sich gut entwickelt.

Optimierungsbedarf bezüglich der Habitateignung der Maßnahmenflächen für die Zielarten besteht hinsichtlich des Störungsdrucks (Nutzerdruck durch Spaziergänger und Hundebesitzer). Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen im Bereich des Bürgerparks und des Vogelstangsees. Durch die intensive Störung im Bereich der Maßnahmenflächen wird sowohl die Besiedlung des Gelbspötters im Bereich der Maßnahmen FCS2 und FCS3 sowie die Besiedlung des Neuntöters im Bereich der Maßnahmen FCS1 und FCS1b deutlich erschwert. Tabelle 4 fasst Angaben zur Fluchtdistanz sowie zum Raumbedarf während der Brutzeit zusammen.

Tabelle 4: Störanfälligkeit der Zielarten (FLADE 1994)

Zielart	Wiss. Bezeichnung	Planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz [m]	Raumbedarf zur Brutzeit
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	10	-
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	10	800 - > 2.000 m²
Neuntöter	*Lanius collurio*	30	< 0,1 - > 3 ha
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	15	-

Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Zielarten schwankt zwischen 10 m und 30 m. Spaziergänger und Hundebesitzer, insbesondere nicht angeleinte Tiere, stellen einen wesentlichen Störfaktor für die Habitateignung in Bezug auf die Zielarten dar.

Maßnahmen zur Besucherlenkung und Umsetzung der Leinenpflicht (z.B. Schilder oder ggf. Zäunung) werden empfohlen.

5 Zusammenfassung

Die Stadt Mannheim plante die Herstellung des Grünzugs Nordost mit rund 220 ha, welcher sich vom Luisenpark im Süden über die Flächen der ehemaligen militärisch genutzten Spinelli Barracks bis zu den Vogelstangseen im Nordosten erstreckt. Zentraler Teil der Maßnahmen zur Herstellung des Grünzugs war die Räumung der Spinelli Barracks, um sie zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für den Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Gebäude, Wegen, Gleisen und Aushub von mit Schadstoffen belasteten Böden wurden zwei Fachbeiträge zum Artenschutz (IUS 2019a und 2019c) erstellt, in welchen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zu entwickelnde Revierzahlen für Zielarten festgelegt wurden.

Im Jahr 2023 erfolgten Erfassungen zum Vorkommen der Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter (Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gelbspötter und Neuntöter) auf insgesamt sechs externen Maßnahmenflächen. Dabei konnten Bluthänflinge (zwei Reviere), Dorngrasmücken (sechs Reviere) und Gelbspötter (ein Revier) nachgewiesen werden. Defizite bestehen trotzdem in Bezug auf alle Zielarten der Maßnahmen, da die Zielgröße (Potential) der Maßnahmenfläche nicht erreicht werden konnte. Der Neuntöter konnte in keiner der Maßnahmenflächen festgestellt werden.

Als wesentlicher Störfaktor für die Zielarten in Bezug auf die Habitateignung sind Störeffekte durch Spaziergänger und freilaufende Hunde auf bzw. im Bereich der Maßnahmenflächen. Um diese Störeffekte zu verringern werden Maßnahmen zur Besucherlenkung empfohlen.

6 Literatur

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. Eching.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019a): Teilrückbau Spinelli Barracks. Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinelli Barracks. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Hochbauamtes Heidelberg beauftragt durch Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019b): Teilrückbau Spinelli-West, Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter und Risikomanagementkonzept, Bericht zur Saison 2019. - Gutachten im Auftrag Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt durch Stadt Mannheim.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019C): Teilrückbau Spinelli Barracks. Fachbeitrag Artenschutz zum Nordostteil der Spinelli Barracks. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.